

Glattfelden, 30. Oktober 2000

KR-Nr. 337/2000

**MOTION** von Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Vermeidung von Antennenwäldern der Mobilfunk-Betreiberfirmen

---

Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den eidgenössischen Räten eine Standesinitiative (gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung vom 18. April 1999) einzureichen, mittels welcher das Bundesgesetz über das Fernmeldewesen (vom 30. April 1997) so abzuändern wäre, dass der gesamtschweizerische Mobilfunkbetrieb aller Telekommunikationsunternehmen nur über ein Netz abgewickelt wird.

Susanne Rihs-Lanz

Begründung:

Es besteht die berechtigte Befürchtung, dass die nichtionisierende Strahlung der Mikrowellentechnik, wie sie bei Natel-Antennen angewendet wird, auch bei Einhaltung der NISV-Grenzwerte für die Bevölkerung gesundheitsschädlich ist. Eine Anhäufung von Antennen hat zudem negative Auswirkungen auf Natur-, Heimat- und Landschaftsschutz. Auf Grund der schon bisher erteilten Konzessionen an die Betreiberfirmen Swisscom, DiAx und Orange hat der Aufbau ihrer drei Netze zu viel Unmut in der Bevölkerung und zu zahlreichen Beschwerden auch in unserem Kanton geführt.

Wenn nun im Zuge der Einführung von UMTS als neuester Mobilfunkgeneration landesweit mit dem Bau von weiteren 12'000 Antennen gerechnet wird, stehen Kantone und Gemeinden einer Flut von Antennenbaugesuchen der neuen Konzessionärsfirmen gegenüber, und die potenziellen Gesundheitsrisiken und Landschaftsverhandlungen nehmen entsprechend zu.

Die Lösung des Problems liegt in einem einzigen Mobilfunknetz, das von allen Konzessionärsfirmen gemeinsam betrieben und genutzt wird. Dieses könnte von einer privatrechtlich organisierten nationalen Netzgesellschaft getragen werden, wie es vom Bundesgesetzgeber auch für den Elektrizitätsmarkt vorgesehen wird. Damit könnten zu Gunsten der Konsumentinnen und Konsumenten auch die Kosten und Preise tiefer gehalten werden.